

CORONA-PANDEMIE

Weltweite Auswirkungen in den Blick nehmen

Die gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie bewegen die deutsche Bevölkerung und die politischen Entscheidungsträger_innen. Für Deutschland wird eine Überlastung des Gesundheitssystems, ein deutlicher Anstieg der Sterberate und massive soziale und wirtschaftliche Auswirkungen als Folge der notwendigen Vorsorgemaßnahmen befürchtet. Vergleichsweise wenig ist in Medien und der politischen Diskussion in Deutschland zu hören von einer Unterstützung von Ländern mit bereits lang andauernden humanitären Krisen, schlechter Infrastruktur und schwachen oder völlig fehlenden Gesundheitssystemen. Die im Vergleich zu Ländern im Norden zeitverzögerte Ausbreitung wird dort voraussichtlich zu massiven Todeszahlen und steigender Gewalt sowie einer deutlich längeren wirtschaftlichen und sozialen Krise führen, als dies für Europa zu befürchten ist.

Die offiziellen Infektionszahlen für COVID-19 in verschiedenen fragilen oder wenig entwickelten Ländern sind noch gering, werden aber mit Sicherheit ansteigen.¹ Aufgrund fehlender Kapazitäten für Tests und Laboruntersuchungen ist bereits heute von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Hygieneartikel zur COVID-19-Vorsorge und medizinischer Versorgung sind für viele Menschen zu teuer oder nicht verfügbar. Nur wenige Menschen haben eine Krankenversicherung. Medikamente müssen häufig selbst bezahlt werden. Hinzu kommt, dass viele Krankenhäuser nicht für die Versorgung von Covid-19-Patient_innen ausgerüstet sind.

Weltweit werden schwere Auswirkungen der Pandemie auf Geflüchtete und Binnenvertriebene erwartet. Die Gefahr ist sehr groß, dass die Situation vor allem in Flüchtlingslagern und urbanen Ballungsräumen außer Kontrolle gerät. Frauen und Mädchen sind in besonderer Form von einem eingeschränkten Zugang zu Hygiene- und Sanitäreinrichtungen oder Hygieneprodukten betroffen. Während der Ebola-Epidemie in Westafrika starben mehr Frauen aufgrund der zusammengebrochenen Gesundheitsversorgung bei Geburten als unmittelbar an dem Ebola-Virus. Kinder dürfen nicht zu den übersehenen Opfern dieser Pandemie werden. Sie sind einem erhöhten Risiko von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch ausgesetzt, wenn Schulen geschlossen werden und Arbeitsplätze verloren gehen. So führten die Schulschließungen während des Ebola-Ausbruchs in Westafrika von 2014 bis 2016 zu einem Anstieg von Kinderarbeit, Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch und Teenagerschwangerschaften.

Bei der Verteilung der knappen medizinischen und personellen Ressourcen muss mit einer stärkeren Ausgrenzung und Diskriminierung von bereits marginalisierten Gruppen gerechnet werden. Falschinformationen zu dem Virus in sozialen Medien können Stigmata und Ausgrenzung zusätzlich verschärfen.

Über kurzfristige Auswirkungen hinaus müssen die längerfristigen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie im Blick bleiben. Die Entwicklungserfolge und Fortschritte der Armutsbekämpfung der letzten Jahre könnten durch die Pandemie und fehlende vorbeugende und unterstützende Maßnahmen massiv gefährdet werden.

¹ Johns Hopkins University (2020): COVID-19 Map
↳ <https://coronavirus.jhu.edu/map.html>

Handlungsfähigkeit lokaler und internationaler Akteure_innen erhalten

Aktuell haben 106 Staaten weltweit Ausgangssperren oder umfassende Beschränkungen der Bewegungsfreiheit erlassen. Dadurch drohen Aktivitäten in humanitären oder entwicklungspolitischen Projekten lokaler und internationaler Akteure_innen eingeschränkt zu werden. Dies gilt für die Versorgung mit Hilfsgütern, Gesundheitsdienstleistungen, Versammlungen oder Fortbildungsmaßnahmen, Reisen humanitären oder entwicklungspolitischen Personals und Besuche internationaler Expert_innen sowie das Monitoring und die Evaluierung von Projektaktivitäten. Generell ist die Beschaffung auch innerhalb der betroffenen Länder eingeschränkt und Lieferketten für humanitäre Güter sind unterbrochen.

International tätige Nichtregierungsorganisationen und lokale soziale Akteure_innen haben wie alle Arbeitgeber_innen die Pflicht zur Personalfürsorge und Minderung von Risiken für die Mitarbeitenden und die betroffene Bevölkerung. Dies ist unter den Krisenbedingungen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Auch für Mitarbeitende fehlen Schutzkleidung und Hygieneartikel, Testmöglichkeiten und eine Gesundheitsversorgung im Falle einer Erkrankung. Aber auch technische Möglichkeiten, wie das Internet für die Arbeit von zu Hause und per Fernsteuerung, sind eingeschränkt. Aufgrund der internationalen Reisebeschränkungen sowie des eingeschränkten Zugangs in die Projektregionen für internationale Nichtregierungsorganisationen gewinnt die Rolle lokaler sozialer Organisationen und ihre Stärkung an Bedeutung.

Die Bekämpfung der Ebola-Epidemie in Westafrika hat gezeigt, welche wichtige Rolle soziale Organisationen und religiöse Institutionen bei der Prävention und Information der Bevölkerung haben. Maßnahmen der sozialen Distanzierung müssen so formuliert werden, dass die Akteure_innen sozialer

Grunddienste handlungsfähig bleiben. Es ist außerdem wichtig, das Personal lokaler und internationaler Nichtregierungsorganisationen zu halten und nicht durch Entlassungen die Handlungsfähigkeit zu gefährden. Diese Ressourcen werden für die Bewältigung der Krise und den Wiederaufbau gebraucht, auch wenn viele Akteure_innen derzeit nur eingeschränkt arbeiten können.

Während der Ebola-Epidemie in Westafrika wurde das Versammlungsverbot zudem als Vorwand genutzt, um die politische Opposition einzuschränken und unter Druck zu setzen. Ausnahmezustände wurden über die medizinische Notwendigkeit hinaus aufrechterhalten. Ausgangssperren müssen generell aufgrund der Bestimmungen der Seuchenbekämpfung notwendig, wissenschaftlich fundiert und zeitlich befristet sein. Sollten eine individuelle oder gruppenbezogene Quarantäne angeordnet werden, ist der Zugang zu Wasser, Lebensmitteln und Gesundheitsversorgung sicherzustellen.²

Der neue globale humanitäre Aktionsplan zu COVID-19

Am 25. März 2020 wurde der weltweite COVID-19-Reaktionsplan von verschiedenen Organisationen der Vereinten Nationen einschließlich der Weltgesundheitsorganisation veröffentlicht (Covid-19 Global Humanitarian Response Plan, GHRP). An der Erstellung waren verschiedene internationale NRO-Netzwerke, allerdings keine lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen aus aktuellen Krisenländern beteiligt. Der Reaktionsplan umfasst drei Ziele: die Pandemie einzudämmen, die Todesfälle zu reduzieren, den Verlust menschlicher Rechte und des sozialen Zusammenhalts zu verhindern und insbesondere Geflüchtete, intern Vertriebene und andere besonders verletzte Gruppen zu schützen.

Der Plan beziffert den humanitären Bedarf auf bisher zwei Milliarden US-Dollar zusätzlich zu den bereits laufenden humanitären Reaktionsplänen auf

² Human Rights Watch (2020): Respect Rights in COVID-19 Response ↘ www.hrw.org/news/2020/03/19/respect-rights-covid-19-response

nationaler oder regionaler Ebene. Bisher haben Kanada und Japan bereits zusätzliche Mittel zugesagt, eine Zusage der Bundesregierung steht noch aus.

VENRO unterstützt die drei strategischen Schwerpunkte des Plans und das Signal zur internationalen Kooperation und Überwindung nationaler Alleingänge. Die bisherigen humanitären Koordinierungsstrukturen sollen aus Sicht von VENRO aufrechterhalten und ergänzt, nicht aber durch Pandemiebezogene Strukturen und Finanzierungsfonds verdrängt werden. Das volle Potential der zivilgesellschaftlichen Organisationen muss ausgenutzt werden. Hier sind Lücken im Plan zu erkennen, zusätzliche und direkte Finanzierungswege für lokale Akteur_innen müssen geschaffen werden. Der Zeitrahmen des Plans bis Ende 2020 ist aus medizinischer Einschätzung und Erfahrung aus anderen Epidemien schon jetzt zu kurz. Die Bewegungsfreiheit für humanitäre Organisationen darf nicht weiter eingeschränkt werden. Hier macht der Plan konkrete Angebote für Luftbrücken und Logistik an humanitäre Akteur_innen. Dies wird aber nicht ausreichen, um die Versorgung zu sichern.

Der Appell von UN-Generalsekretär António Guterres für eine weltweite Waffenruhe ist sinnvoll und sollte unterstützt werden. Er muss im UN-Sicherheitsrat durch neue Verhandlungsversuche, humanitäre Pausen für einen Zugang von Hilfslieferungen und Sicherheitsgarantien für humanitäre Akteur_innen konkretisiert werden.

Entlastung besonders betroffener Aufnahmeländer

Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen und die Internationale Organisation für Migration haben ihr Umsiedlungsprogramm (resettlement) für Geflüchtete weltweit ausgesetzt. Einerseits gab es bereits Verzögerungen im Reiseablauf von vielen Schutzbedürftigen, deren Umsiedlungsprozess bereits vollständig geplant war. Andererseits besteht eine erhöhte Gefahr für die betroffenen Menschen, sich auf der internationalen Reise mit COVID-19 anzustecken.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat derzeit alle Überstellungen von Asylsuchenden, deren Asylverfahren nach dem Dublin-III-Verfahren in einem anderen europäischen Land durchgeführt werden sollen, von und nach Deutschland ausgesetzt. Bei längerfristiger Aussetzung der Überstellungen benötigen die Asylsuchenden eine Perspektive. Deutschland sollte die Zuständigkeit für Asylverfahren übernehmen, wie es bereits früher Praxis war, wenn Überstellungen in ein anderes Land nicht möglich sind.

Eine drohende Ansteckungswelle in den Aufnahmezentren auf den griechischen Inseln macht die Lage endgültig unhaltbar. Ein entschlossenes Handeln durch Auflösung der Lager und den Schutz der Geflüchteten darf nicht länger aufgeschoben werden. Die griechische Regierung muss hier entlastet werden, bevor es zu einer humanitären Katastrophe kommt. Dafür müssen Ausnahmen für die Einreisestopps erlaubt und notfalls Quarantänemaßnahmen erlassen werden.

VENRO fordert die Bundesregierung und den Bundestag auf,

- internationale Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den Blick zu nehmen und bei Ausführung des Nachtragshaushaltplans und weiteren Verhandlungen zum Bundeshalt 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung den zusätzlichen Mittelbedarf zu berücksichtigen.
- insbesondere den COVID-19 Global Humanitarian Response Plan mit zusätzlichen Mitteln für humanitäre Hilfe zu unterstützen und sich für einen vereinfachten Zugang lokaler Akteur_innen zu den Mitteln einzusetzen.
- laufende humanitäre Krisen und insbesondere die Gefährdung von Geflüchteten, zum Beispiel in Nordsyrien und auf den griechischen Inseln, nicht aus dem Blick zu verlieren. Die Reaktion auf COVID-19 darf nicht auf Kosten der laufenden Hilfe gehen.

- als Fördermittelgeberin maximale Flexibilität bei der Anpassung laufender humanitärer und entwicklungspolitischer Maßnahmen an die Pandemie zu gewähren und laufende Planungsverfahren zu vereinfachen.
- sich über die Botschaften in allen Ländern dafür einzusetzen, dass humanitäre Akteur_innen Zugang haben zu betroffenen Regionen und Gemeinden und die jeweiligen Regierungen im Falle von Ausgangsbeschränkungen oder Schließung von Einrichtungen Ausnahmeregelungen im Sinne der humanitären Versorgung machen.
- nicht zuzulassen, dass Menschenrechte und Völkerrecht durch Maßnahmen gegen COVID-19 ausgesetzt werden. Das Recht auf Asyl bleibt eine völkerrechtliche Verpflichtung auch in Zeiten einer Pandemie. Es muss humanitäre Ausnahmen bei Einreisebeschränkungen nach Europa und Deutschland geben.
- das zurzeit ausgesetzte Programm der humanitären Aufnahmen vom UN-Flüchtlingshochkommissariat und der Internationalen Organisation für Migration (resettlement) angesichts der weltweiten Schutzlosigkeit für Geflüchtete sobald wie möglich wieder aufzunehmen und auszuweiten. COVID-19 sollte dabei als zusätzliches Kriterium bei der Beurteilung der Vulnerabilität akzeptiert werden.
- humanitäre Hilfe und entwicklungspolitische Maßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie an Rechten zu orientieren, jegliche Diskriminierung zu verhindern und ein besonderes Augenmerk auf Gruppen ohne unterstützendes soziales Umfeld wie Geflüchtete, Binnenvertriebene, ethnische Minderheiten, Wohnungslose oder besonders verletzte Gruppen wie Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen oder Ältere und auf den Schutz vor geschlechterbasierter Gewalt zu legen.
- sicherzustellen, dass Notfallpläne auf Gender-Analysen gründen, die geschlechterspezifische Rollen, Risiken, Verantwortlichkeiten und soziale Normen beachten, und die einzigartigen Bedürfnisse besonders vulnerabler Gruppen beachten. Alle Finanzierungen müssen Gender- und Protection-Mainstreaming-Bestimmungen enthalten.
- sich für das Aussetzen internationaler Sanktionen und von Exportverboten einzusetzen, die die Versorgung mit medizinischen oder humanitären Gütern behindern.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)
Stresemannstraße 72, 10963 Berlin

Telefon: 030/2 63 92 99-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion

Bodo von Borries

Endredaktion

Janna Völker

Berlin, März 2020